



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3565

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-693-SZA-W100
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.03.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erneuerung des Überbau der Brücke über den Driescher Bach in Leverkusen-Steinbüchel

Beschlussentwurf:

Der Planung für die Erneuerung des Brückenüberbaus über den Driescher Bach in Leverkusen-Steinbüchel wird zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: 66431205021170 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 175.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: 3.500 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Brückenbauwerk befindet sich in Leverkusen-Steinbüchel und überführt einen Fuß- und Radweg über den Driescher Bach. Bei dem 1991 errichteten Bauwerk handelt es sich um eine Brücke mit einem Überbau aus Holz. Die Lasten werden über einen Betonbalken in die Brunnengründungen eingeleitet. Der Überbau weist zahlreiche Schäden an den Geländern und am Belag auf. Einzelne Bauteile wurden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bereits mehrfach ausgetauscht. Die Fußholme beginnen zu faulen, die Balkenträger leiden unter Pilzbefall. Der letzte Prüfbericht zur Hauptprüfung in 2023 empfiehlt die Behebung dieser Schäden kurz- bzw. mittelfristig. Die Umsetzung soll nach erfolgtem Beschluss in die Wege geleitet werden.

2. Planung

Die neue Brücke soll nahezu baugleich zur vorhandenen Brücke hergestellt werden, jedoch mit angepassten bzw. aufgehöhten Widerlagern und Hauptträgern aus Stahl. Somit wird das erforderliche Freibord von min. 0,50 m über dem Bemessungswasserspiegel (HQ100) erreicht und eine regelkonforme und dauerhafte Lagerung des Überbaus gewährleistet. Der Längsschnitt ist in der Anlage 1 als Vorentwurf dargestellt.

Die Hauptträger des Überbaus sollen aus Stahl gefertigt werden, um hier eine längere Dauerhaftigkeit zu gewährleisten. Für den Gehwegbelag und die Geländer werden heimische Hölzer eingesetzt. Der Belag erhält eine transparente, wetterfeste Antirutsch-Beschichtung. Durch die Verwendung des vorhandenen Fundamentes und der Erhöhung der Widerlager ist nur ein geringer Eingriff in das Gewässer und die Umgebung erforderlich.

Die Festlegung der Höhe der Brückenunterkante erfolgt in Abstimmung mit dem Wupperverband und der Unteren Wasserbehörde, sodass ein Jahrhunderthochwasser (HQ100) mit entsprechendem Freibord schadlos unter dem Bauwerk abfließen kann. Die entsprechende Ermittlung des HQ100 ist bereits durch ein Ingenieurbüro erfolgt. Die Planung kann somit als wirtschaftlich und umweltverträglich angesehen werden.

3. Nutzung der Fläche/Erreichbarkeit

Die Zufahrt zum Bauwerk ist ausschließlich über die Wege im Park möglich. Eine Erreichbarkeit aus dem nördlichen Wohngebiet ist aufgrund der Treppen nur zu Fuß möglich. Die Anfahrt erfolgt über den Verteilerkreis/Parkplatz am Ophovener Weiher. Die zu nutzenden Flächen für die Baustellenzufahrt und Baustelleneinrichtung sind in den Anlagen der Vorplanung dargestellt:

- VP_Draufsicht_Zufahrt.pdf (Anlage 2),
- VP_Draufsicht_BE-Fläche.pdf (Anlage 3).

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Leverkusen.

4. Durchführung der Maßnahme

Der Baubeginn soll im Sommer 2027 erfolgen. Für die Umsetzung der Maßnahme muss mit einer Dauer von ca. drei Monaten gerechnet werden.

5. Finanzierung/Haushaltsmittel

Die Projektkosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 160.000 €, die sich wie folgt aufteilen (ca.-Kosten brutto):

- Baukosten Rückbau und Neubau Brückenüberbau:	75.000, - €
- Nebenkosten (Zuwegungen etc.):	15.000, - €
- Ausgleichmaßnahmen Natur und Umwelt:	5.000, - €
- Baunebenkosten (Honorar Ingenieurbüros und TBL):	25.000, - €
- Zusätzliche Leistungen (Beton Widerlager/ - Anrampung):	25.000, - €
<hr/>	
- Zwischensumme:	145.000, - €
<hr/>	
- Mittelreserve (ca. 10%):	15.000, - €
- Projektkosten gesamt (gerundet):	160.000, - €
<hr/>	

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der Finanzstelle 66431205021170 „Erneuerung Brücke Wanderweg Haus Steinbüchel/Driescher Bach“ im investiven Haushalt zur Verfügung. Eine Förderung nach dem „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“, der seitens der Landesregierung auf Basis des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz des Bundes für den Zeitraum 2026 bis 2031 vorgestellt wurde, sowie die Förderung durch den „Förderkatalog Nahmobilität (FoRi-Nah)“ wird geprüft.

6. Weiteres Vorgehen

Nach erfolgtem Planungsbeschluss durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Erstellen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Q2/2026),
- Durchführen artenschutzrechtliche Prüfung, LBP (Q3/2026),
- Erstellen der Ausführungsplanung (Q4/2026),
- Vergabe der Bauleistung (Q1/2027),
- Realisierung der Bauleistung (Q2/2027).

Die oben genannte Zeitplanung steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung und der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung.

Anlage/n:

Längsschnitt (Anlage 1)

VP_Draufsicht Zufahrt (Anlage 2)

VP_Draufsicht BE-Fläche (Anlage 3)